

**Merkblatt (Stand 02-2025)**  
**über die Nutzung des Geschirrmobils des DRK Ortsvereins Wadersloh e. V.**  
**– Bereitschaft Liesborn –**

Der DRK Ortsverein Wadersloh e. V. – Bereitschaft Liesborn – (nachstehend DRK genannt) hat für eigene Aufgaben ein Geschirrmobil erworben. Das Geschirrmobil steht Einrichtungen, Vereinen und Gruppen für private oder öffentliche Veranstaltungen gegen ein Entgelt zugunsten der DRK-Arbeit zur Verfügung. Ziel der Vermietung ist unter anderem die Vermeidung von Einweggeschirr. Das Geschirrmobil ist auch für größere Veranstaltungen ausreichend bestückt.

Für die Nutzung werden ein Stromanschluss (380 Volt, 16/32 Ampere) und ein Trinkwasseranschluss benötigt. Die Abwässer – keine festen Stoffe wie Essensreste – müssen ordnungsgemäß in die Kanalisation geleitet werden.

Die Grundgebühr zur Ausleihung des Geschirrmobils beträgt 90,00 € pro Nutzungstag (für Vereine aus der Gemeinde Wadersloh ab dem 3. Nutzungstag 45,00 € und ab dem 6. Nutzungstag 20,00 €) zuzüglich Fahrtkosten i. H. v. 0,56 € je gefahrenen Kilometer. Hinzu kommen Kosten für die Ausleihe von Geschirr, Besteck und Zubehör und Kosten für verlorenegegangene und beschädigte Ausstattungsgegenstände (s. Inventarliste). Alle zuvor genannten Kosten verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuern. Ebenfalls zu ersetzen sind Reparaturkosten bei fahrlässigem oder vorsätzlich verursachtem Schaden am Geschirrmobil und der Ausstattung sowie mit dem Geschirrmobil an Rechtsgütern Dritter verursachter Schaden.

Die Vermietung erfolgt durch Abschluss eines Mietvertrages. Die Zuteilung ergibt sich nach der Reihenfolge der beim DRK schriftlich oder telefonisch eingehenden Anmeldungen:

**DRK Ortsverein Wadersloh e. V.**

Geschäftsführung  
Liesborner Str. 5  
59329 Wadersloh

johannes.rassenhoevel@drk-wadersloh.de

Das DRK bestätigt die Meldung kurzfristig schriftlich und übersendet den vorbereiteten und bereits vorab unterzeichneten Überlassungsvertrag in zweifacher Ausfertigung. Der Antragsteller hat die in § 1 Abs. 1 des Nutzungsvertrags fehlenden Angaben vollständig und richtig zu ergänzen, den Überlassungsvertrag zu unterschreiben und eine Ausfertigung zurückzusenden.

Das Geschirrmobil wird grundsätzlich vom DRK mit den angeforderten Gedecken zu dem Veranstaltungsort hingbracht und nach der Überprüfung des Inhalts wieder abgeholt. Fehlen nach der Überprüfung sonstige Teile oder Ausstattungsgegenstände des Geschirrmobils, hat der Entleiher den Wiederbeschaffungswert zu ersetzen (s. Inventarliste).

Seitens des DRK ist für den Anhänger des Geschirrmobils sowohl eine Haftpflicht als auch eine Fahrzeugvollversicherung mit Selbstbeteiligung abgeschlossen. Versichert ist hierbei im Wesentlichen das Transportrisiko, das Brandrisiko und das Risiko des Einbruchdiebstahls. Nicht versichert sind Beschädigungen am Inhalt des Geschirrmobils, die während des Betriebs eintreten und Mängelfolgeschäden. Das stationäre Risiko ist nur dann versichert, wenn das verschlossene Geschirrmobil während der Nachtzeit (22:00 bis 06:00 Uhr) in einer Garage, auf einem bewachten Parkplatz oder auf einem verschlossenen Grundstück bzw. Hofraum abgestellt ist.